

das finanzkontor



das finanzkontor blatt

Oktober 2006

Inhalt

Aktuelles

Sparerfreibetrag wird fast halbiert

Investmentanlagen

Abgeltungssteuer wird eingeführt

Rentenversicherung

Altes Modell in neuem Glanz

Sachwert-Rendite-Fonds

Quasi steuerfreie Erträge

Vermögensübertrag auf die Kinder

Vorsicht !

Wichtige Schritte

Überblick verschaffen

Finanztest

das finanzkontor mit Bestnote

Veranstaltungen

Vorträge Winter 2006

*Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein, der Staatsschatz sollte aufgefüllt werden. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden. Die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden. Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, anstatt auf öffentliche Rechnung zu leben.
(Cicero, 55 v. Chr.)*

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie sehen an dem Zitat, dass die Probleme über 2000 Jahre hinweg die gleichen geblieben sind. Immer noch wird diskutiert, wie Arbeit zu schaffen ist, immer noch wird versucht, mit Steuererhöhungen zu regulieren, was die Politik nicht in den Griff bekommt.

Die Einnahmen des Staates sind in diesem Jahr gestiegen. Dennoch wird die Mehrwertsteuer ab 2007 wie geplant erhöht. Von weiteren Plänen der Bundesregierung sind auch Anlegerinnen und Anleger betroffen.

Wir informieren Sie, welchen Einfluss das auf Ihre Altersvorsorge und Ihre Vermögensspaltung hat und welche Möglichkeiten bestehen, Ihre Anlage entsprechend anzupassen.

Zu einer umfassenden Beratung und der kontinuierlichen Betreuung Ihrer Anlagen gehört für uns auch, sie über aktuelle Entwicklungen und Änderungen auf dem Laufenden zu halten. In der August-Ausgabe der Finanztest von Stiftung Warentest wurden bundesweit Frauen-Finanzbüros getestet: unser Beratungskonzept schnitt dabei mit Bestnote ab. Wir freuen uns über diese schöne Bestätigung für unsere Arbeit.

Ihre Anne Wulf

und Team

Karin Kaltenberg, Maria Hockstein-Rasch, Bianca Kindler, Jeannette Küper

Aktuelles

Sparerfreibetrag wird fast halbiert

Ab 1. Januar 2007 werden die Freibeträge für Anlegerinnen und Anleger deutlich gekürzt. Statt 1.370,- können Alleinstehende nur noch Kapitalerträge in Höhe von 750,- (plus 51,- Werbungskosten) steuerfrei vereinnahmen. Für Verheiratete sinkt der Freibetrag von 2.740,- auf 1.500,- (plus 102,- Werbungskostenpauschale).

Das bedeutet, dass bei einer Verzinsung von 3% nur noch ca. 25.000,- pro Person steuerfrei angelegt werden können. Kapitalerträge, die darüber liegen, erhöhen entsprechend das zu versteuernde Einkommen und müssen mit dem üblichen persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Sparbücher, Cash-Konten, Tagesgeld- und Festgeldkonten, aber auch Bundesschatzbriefe werden für Anlegerinnen und Anleger dadurch deutlich uninteressanter.

Investmentanlagen

Abgeltungssteuer wird eingeführt

Ab 2009 soll eine sogenannte Abgeltungssteuer auf Kursgewinne und Kapitalerträge von 25% eingeführt werden. Der genaue Starttermin und die Höhe der Steuer stehen noch nicht endgültig fest. Eine Einführung ab 2008 mit einer Besteuerung von zunächst 30% ist noch nicht vom Tisch.

Zum Unterschied zwischen Kursgewinn und Kapitalertrag:

Kursgewinne

Dazu gehören insbesondere Gewinne aus Verkäufen von Aktien, Investmentfonds und Optionsscheinen.

Besteuerung jetzt: Werden die Papiere länger als ein Jahr im Depot gehalten, ist der Gewinn steuerfrei.

Besteuerung künftig: Die Gewinne sind immer steuerpflichtig – unabhängig davon, wie lange die Papiere im Depot lagen. Der Steuersatz liegt dann pauschal bei 25%. Die Steuern werden von den Banken einbehalten und anonym an das Finanzamt abgeführt. Ob Gewinne aus Immobilienverkäufen auch betroffen sind, ist derzeit noch offen.

Kapitalerträge

Dazu gehören Zinsen, Dividenden, Miete und Pacht.

Besteuerung jetzt: Die Erträge über dem persönlichen Freibetrag müssen grundsätzlich mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden. Allerdings gilt für Dividenden das Halbeinkünfteverfahren, so dass nur die Hälfte der Ausschüttung versteuert werden muss.

Besteuerung künftig: Nicht mehr der persönliche Steuersatz ist maßgeblich, sondern alles wird mit dem pauschalen Steuersatz von 30% bzw. 25% belegt.

Welche Möglichkeiten haben Sie, um den Kürzungen beim Sparerfreibetrag und der künftigen Abgeltungssteuer zu begegnen?

Es gibt verschiedene Anlageformen, die gezielt geringe steuerpflichtige Erträge erwirtschaften, gleichzeitig aber auch den Bedürfnissen sicherheitsorientierter Anlegerinnen und Anlegern entgegenkommen, wie z.B. offene Immobilienfonds oder verschiedene Dachfondsmodelle:

Offene Immobilienfonds

Europäische und internationale Immobilienfonds, die zu großen Teilen im Ausland investiert sind, bieten geringe steuerpflichtige Erträge und gleichzeitig einen konstanten Kursverlauf.

Die offenen Immobilienfonds sind Anfang des Jahres nach der Schließung des Grundinvest von der Deutschen Bank in die Kritik geraten. Inzwischen hat sich die Situation wieder stabilisiert.

Ein sehr gutes Beispiel bietet der KanAm Grundinvest, der nach vorübergehender Schließung Anfang des Jahres nun den Anlegerinnen und Anlegern durch gute Verkäufe eine Sonderausschüttung zahlen kann.

Dachfonds

Bestimmte Dachfonds sind dank ihrer speziellen Zielsetzung steuerlich sehr günstig, da äußerst wenig steuerpflichtiger Ertrag anfällt. Auch sicherheitsorientierte Dachfonds können so konzipiert sein, dass gar keine steuerpflichtigen Erträge auftreten.

Durch die breite Streuung auf viele, speziell ausgewählte Einzelfonds, die unter einem Dach vereint sind, eignen sich Dachfonds sehr gut als langfristige Basisanlage zur Altersvorsorge.

Flexible Dachfonds, wie der von den FinanzFachFrauen initiierte Global Active Balanced, bieten zudem Vorteile bei der geplanten Abgeltungssteuer. Umschichtungen werden hier innerhalb des Fonds vorgenommen, so dass keine steuerliche Belastung durch Verkauf und Kauf innerhalb des Depots entsteht.

Rentenversicherung

Altes Modell in neuem Glanz

Es gibt Anlagen, die von den geplanten Änderungen wenig oder gar nicht betroffen sind. Dazu gehört die private Rentenversicherung.

Nach den letzten Steueränderungen im Jahr 2005 von vielen schon abgeschrieben kann sie mit den Kürzungen des Sparerfreibetrags und der Einführung der Abgeltungssteuer ein echtes Comeback erleben.

Warum?

Auf das Kapital, das in der Rentenversicherung investiert ist, fällt während der gesamten Laufzeit KEINE Steuer an! Ein Beispiel: Sie haben 20.000,- auf einem Sparkonto. Das Geld ist für die Altersvorsorge gedacht. Sie bekommen 4% Zinsen dafür, 30% davon gehen an das Finanzamt. Es bleiben Ihnen 2,8% !!!!

Zahlen Sie die 20.000,- in eine Rentenversicherung ein und lassen das Geld bis zu Ihrem 65. Lebensjahr, also wirklich für die Altersvorsorge, arbeiten, zahlen Sie in diesen 25 Jahren keinen einzigen Euro Steuer. Bei Umschichtungen innerhalb von Fondspolizen bleibt die Abgeltungssteuer unberücksichtigt.

Am Ende der Laufzeit können Sie entscheiden:

- Sie lassen sich das Kapital auszahlen, dann ist nur die Hälfte des angefallenen Ertrages steuerpflichtig.
- Wählen Sie stattdessen die lebenslange Rente, wird diese Rente nur minimal mit dem sogenannten Ertragsanteil besteuert. Bei einer 65-jährigen beträgt dieser nur 18%. Das heißt: Von 500 Euro Rente sind nur 90 Euro steuerpflichtig!

Die Änderungen seit 2005 haben die Rentenversicherung in Einzahlungs- und Entnahmemöglichkeiten flexibler gemacht. Es gibt hier Angebote für alle Alters- und Risikostufen.

Wir finden das Modell, das zu ihrer Situation passt. Lassen Sie sich von uns beraten!

Sachwert-Renditefonds

Quasi steuerfrei Erträge

Eine sehr gute Möglichkeit, unabhängig von allen aktuellen Veränderungen quasi steuerfreie Erträge zu erzielen bieten Sachwert-Renditefonds. Das sind geschlossene Fonds, über die Sie sich zum Beispiel an Gewerbeimmobilien, an Containern oder an Schiffen und Flotten beteiligen.

Auslandsimmobilienbeteiligung

Liegt die Gewerbeimmobilie im Ausland und besteht zwischen diesem Ausland und Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen, sind die jährlichen Ausschüttungen innerhalb bestimmter Freibeträge im Ausland meist völlig steuerfrei. In Deutschland gilt lediglich der Progressivvorbehalt.

Ein aktuelles Angebot:

Wien - Donaumetropole mit Zukunftsperspektive

Im Property Class Österreich 4 sind zwei Immobilien enthalten, Hauptmieter ist u.a. die Stadt Wien.

Ausschüttungen: 5,75% p.a., steigend auf 6% p.a.
Mindestbeteiligung: 10.000,- zzgl. 5% Agio

Die Ausschüttungen sind für deutsche Anlegerinnen und Anleger in Österreich bis zu einer Zeichnungssumme von 40.000,- (pro Person) steuerfrei.

Schiffsbeteiligungen

Bei Schiffsbeteiligungen muss seit der Einführung der Tonnagesteuer nur ein kleiner Teil der Ausschüttungen versteuert werden.

Ein aktuelles Angebot:

HCI Shipping Select XX

Mit der Beteiligung an diesem Schiffspool investieren Sie gut gestreut in drei Schiffstypen, aufgeteilt auf sieben Schiffe.

Ausschüttungen: 8% p.a., ansteigend auf 11% p.a.
Mindestbeteiligung: 15.000,- zzgl. 5% Agio (gestaffelte Einzahlung)

Alle Sachwert-Renditefonds sind unternehmerische Beteiligungen mit Chancen und Risiken. Sie sollten immer nur eine Beimischung in der Vermögensanlage sein. Während der Laufzeit sollten Sie auf das eingesetzte Kapital nicht zurückgreifen müssen.

Hier ist die individuelle Beratung wichtig - vereinbaren Sie einen ausführlichen Termin.

Nutzen Sie Ausschüttungen

Sie brauchen die Ausschüttungen aus einer Beteiligung nicht? Dann zahlen Sie die steuerfreien Ausschüttungen aus so einem geschlossenen Fonds einmal jährlich in eine steuerbegünstigte Rentenversicherung ein. So können Sie zweimal Steuervorteile mitnehmen!

Für eine Nutzung der Ausschüttungen zum mittelfristigen Vermögensaufbau bieten sich Investmentfonds mit gemäßigttem Risiko an.

Übertragung von Vermögen auf Kinder

Vorsicht!

Um die Steuerfreibeträge der Kinder mit auszunutzen, übertragen viele Eltern einen Teil des Vermögens auf ihre Kinder. Hier ist Vorsicht geboten. Sie können zwar jedem Ihrer Kinder alle 10 Jahre 205.000,- steuerfrei schenken. Aber: Eine Schenkung ist endgültig. Sie lässt sich nicht ohne weiteres wieder rückgängig machen.

Wenn das Vermögen also nur „pro forma“ übertragen wird, in Wirklichkeit aber die Eltern weiter über das Geld verfügen, kann es schwierig werden. Wenn nämlich das Finanzamt davon erfährt, müssen die Zinseinnahmen der Kinder nachträglich versteuert werden.

Wichtige Schritte

Übersicht verschaffen und Vorsorge planen

Wie sollten Sie nun auf die anstehenden Veränderungen reagieren?

Unser Rat:

- Verschaffen Sie sich zuerst einen Überblick über Ihren Vermögensbestand und stellen Sie fest, wie hoch Ihre steuerpflichtigen Erträge sind, und ob bestehende Freistellungsaufträge geändert werden müssen.
- Reduzieren Sie die Anzahl Ihrer Konten, damit Sie den Überblick behalten.
- Überprüfen Sie gemeinsam mit uns, wie Ihre Anlagen insgesamt ausgewogener und steuergünstiger gestaltet werden können.
- Planen Sie ihre Vorsorge langfristig und überprüfen Sie die Strategie regelmäßig. Wir bieten Ihnen dazu eine kontinuierliche Betreuung, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert.

Wenn es um Ihre Altersvorsorge geht, ist es wichtig, Erträge langfristig zu nutzen. Was Ihnen durch Steuern „unterwegs“ verloren geht, fehlt bei Ihrem Vermögensaufbau.

Stellen Sie also rechtzeitig die Weichen.

Wir freuen uns auf einen Termin mit Ihnen.

Finanztest

das finanzkontor mit Bestnote

„... Ina Ludwig (Name geändert) aus Berlin war bei einer Frauenberaterin und ist begeistert: „Bei Banken habe ich mich noch nie so gut aufgehoben gefühlt wie hier“ sagt sie nach dem Besuch bei Anne Wulf von „das finanzkontor“. „Sie zwingt mir nichts auf, ich bin frei in meiner Entscheidung, und sie hat einen guten Vorschlag gemacht.“...“

Finanztest Nr. 8 / 2006, S. 44

Den gesamten Artikel und Hinweise für ihre Altersvorsorge finden Sie unter www.finanztest.de

Veranstaltungen

Vorträge Winter 2006

Mittwoch, 15.11.06 19:30 Uhr

Die Immobilie als Altersvorsorge

Ergänzen Sie ihre Gesamtanlage mit einer vermieteten Immobilie und nutzen Sie Steuervorteile. Sie benötigen dafür ein Eigenkapital von nur 10.000,-.
Referentin: Anne Wulf

Mittwoch 29.11.06 19:30 Uhr

Mit Investmentfonds flexibel vorsorgen

Neue Anforderungen durch Abgeltungssteuer und reduzierte Freibeträge. Fondsdepot oder Versicherung?
Referentin: Bianca Kindler

Mittwoch, 06.12.06 19:30 Uhr

Altersvorsorge – was gilt es zu beachten?

Zinseszinsseffekt, Renditechancen, Sicherheit. Nutzen Sie die Vorteile einer langfristigen Planung.
Referentin: Anne Wulf

Mittwoch, 13.12.06., 19:30 Uhr

Die Zinsen steigen! So lange Sie in Berlin zu mietähnlichen Bedingungen kaufen können, empfehlen wir: Kaufen statt mieten!

Referentin: Anne Wulf

Alle Veranstaltungen finden in unseren Räumen statt. Die Kosten betragen 5,-. Anmeldungen sind telefonisch, per Mail oder Fax möglich.

das finanzkontor GmbH & Co KG Anne Wulf

Kulmbacher Straße 15
10777 Berlin
Tel 0 30 – 21 47 47 90
Fax 0 30 – 21 47 47 92
info@dasfinanzkontor.de